Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

34 (23.8.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

No. 34.

Samstag, ben 23. Muguft

1873

Erscheint jeben Samstag. Preis vierteljährlich in Beidelberg 30 fr.; burch die Bost bezogen 43 fr. — Inferate werden zu 3 fr. bie gespaltene Zeile berechnet.

Am grabe

des am 10. August 1873 heimgegangenen

Seminarlehrers Friedrich Riefer in Carleruhe.

Ein Leben, reich an Früchten, ist geschlossen. Ein Sä'mann ging aus seiner Arbeit heim, Der in der Frist, die lange er genossen, Mit Ernst geweckt des höhern Lebens Keim. Das Jugendselb hat er mit Fleiß bebauet Und guten Samen darin ausgestreut; Dem Segen Gottes sest dabet vertrauet Und hoffend Tag sür Tag sein Werk erneut.

Nicht hat er sich in seinem Thun gebrüstet, Nie dünkte er sich eitel selbst genug. Wozu ihn Arbeit und Erfahrung ausgerüstet, Da saßte ihn der Pflichten heil'ger Zug. So hat es ihn zu steter Treu bewogen Bei des Beruses stiller, wicht'ger That; So hat er Lehrer-lehrend mit erzogen, Gebienet mit bewährtem gutem Rath. Sein Handeln ruhte stets auf sestem Grunde Und klar war ihm sein edles Strebeziel. Drum kloß ihm freies Manneswort vom Munde Und serne blieb der Untren salsches Spiel. Der Schule eine Stellung zu erringen Und ihrem Wirken rechten Unterhalt, — Das sollte seinem Willen wohl gelingen, Dem Lehrberuse — freundliche Gestalt.

Was ihm gewesen heiliges Verlangen Für seiner Brüber und der Schule Heil, Das ist ihm voraus leuchtend aufgegangen — Nach langem Kampf und Müh'n ein besser Theil. Es muß der Lehrer strebend sich erwerben Sein volles Recht als fünstig höh'res Loos! In Hossnung blos kann er es nicht beerben, Und nimmer fällt es ihm von selbst in Schooß.

Dein Wirken, Freund, wird nie von uns vergessen,
Denn Brüder, Schüler weih'n Erinn'rung Dir,
Und willig wird die Liebe allzeit messen
Den vollen Dank, den Du verdient allhier,
Der Du in treuem, unverdroß'nem Ringen
Der Schule mit ersehntest jene Höh'n,
Da unverfürzt und ganz sie könnt' vollbringen,
Was für die Menschheit soll durch sie gescheh'n.

26. Rtb.

chamma the benimmer darfield (bereichtet), und oish

Das Kind als Schüler in seinem törperlichen und geistigen Entwicklungsgange vom 4. Lebensjahre an bis zu seiner Reife.

(Eding)

3. Der Gefinnung und bes Begehrens.

Die Gelbstbestimmung bes Gemuthes heißt Gefinnung. Das Gemuth ift ber Brennpuntt, in welchem Erfennen, Rühlen und Begehren gusammen treffen. Es ift begwegen bas Junigfte und Tieffte bes Menichen, baber ergreift ber ben gangen Menichen, welcher fein Gemuth ergreift. -Diefes ift wichtig für die Erziehung. Der bleibenbe Grund ber Gefinnung beißt Charafter. In ber gemeinen Sprache heißt ber bleibenbe Grund ber Befinnung Berg und fpater, wenn fich bie Gefinnung völlig bestimmt und entwickelt hat, Charafter. So ipricht man von einem guten und bosen herzen und Charafter. Das einzelne Gute ber Gefinnungen sind die Tugenden. An und für fich gibt es nur eine Tugend, weil es nur eine Gefinnung gibt. Diefe eine fann aber in verschiedener Beziehung heraustreten ober erscheinen, beswegen spricht man von verschiedenen Tugenden, b. i. von bem einzelnen Guten ber Gesinnung. Solche Tugenden find: der Fleiß, die Munterkeit, die Fröhlichkeit, die Frömmigkeit u. f. w.

Das Kind neigt fich naturgemäß liebevoll zu dem hin, welches ihm ben Ginbrud bes Sohern macht, b. i. gu Bater und Mutter. Daburch wird es bas, was man fromm nennt. Buerft liebt und ehrt es bie Eltern, indem es ihnen folgsam ift und bann geht biefe Gesinnung über in die Liebe und Berehrung Gottes. In bem Knabenalter werben biefe Tugenden Gehorfam, Lernbegierde und Gutherzigfeit. Der Frohfinn wird in ber Gefellichaft anderer gur Freude an dem Frohsinne anderer d. i. zur Gutherzigkeit. Dieje Tugenden können anders im Ausdrucke erscheinen als: Gottesverehrung, Arbeitsamkeit, Herzlichkeit, als ebles Selbstgefühl. Der Jüngling wird zwar selbstfändiger, aber dieses läßt ihn doch nicht sein Berhältniß zu höheren Personen und zu dem Ideal verkennen; daher achtet er sich zwar selber mehr, vergist aber nicht die andern zu achten. Von der Phantasie wird er begeistert; ein edles Streben nach dem Idealen erwacht in ihm — daher oft ichwarmerische Rechts- und Freiheitsliebe, Tugend und Bahrheitsliebe, b. i. Enthufiasmus. Alle Bortrefflichkeiten bes reiferen Alters find vereint in ber Religion, Glauben an Gott und nach ber Ibee des Guten leben ift Religion, Dieje ift guerft: Dantbarteit, Bertrauen, Chrinicht, Gehorsam gegen bie Eltern, weil bas Rind noch feinen Gott

4. Der Sprache.

Die Sprache besteht anfangs meistens aus Hauptwörztern. Die Beziehung der Dinge folgt auf die Trennung zwischen dem Gegenstand einer Thätigkeit von dem, von welchem die Rede ist. (Objekt und Subjekt). — Scheidet man Ersteres mehr vom Letzteren!, so saßt es den Gegensstand auch immer auf, so daß das Wort Begriff und Ansschauung ihn bestimmter darstellt (bezeichnet), und dieses mer mehr gedeihe.

Wort ist ein Hauptwort, b. i. ber Name eines Dinges. Das Sprechen ber Zeitwörter folgt auf bas Trennen bes Dinges von seinen Zuständen und Aeußerungen. Dieses ist schon ein höheres Denken, benn vorher wurde nur Subjekt und Objekt unterschieden; jett das Objekt selbst von seinen Zuständen und Handlungen oder Aeußerungen — das, was im Raume ist, von dem, was in der Zeit, daher die Zeitwörter. —

Mit dem Trennen des Dinges von seinen Sigenschaften beginnt das Sprechen der Sigenschaftswörter. — Dieses ist ein noch höheres Denken — abstrahiren, denn eine Handlung ist leichter zu trennen, als eine Sigenschaft; z. B. das Muhen der Kuh eher, als die weiße Farbe. — Daher sagt das Kind eher von der Kuh, daß sie muht, als daß sie weiß ist.

Um dieselbe Zeit trennt es sich von dem, zu dem es spricht und von einem dritten; dadurch sind die Fürwörter gegeben. Mit dem Selbstbewußtsein sagt es: ich — du — er; früher ist schon das Bewußtsein d. i. ein Wissen, daß das Selbst das Ich als Ich ist; es ist also ein Abtrennen von allem Uedrigen. Höher steht das philosophische Selbstdewußtsein, d. i. das benkende Ich wird sich Objekt. Mehr denken gehört zum Bergleichen der Dinge unter sich — daher der Artikel und die Berhältnisswörter später solgen. Noch mehr denken wird ersordert um die Bershältnissse ganzer Sähe einzusehen, daher solgen die Bindeswörter zulest.

Anfangs ist die Sprache eine Mittheilung, wozu die Empfindung treibt. — Diese treibt zuerst zur Selbstershaltung, daher ist das erste Sprechen, ein Begehren, das rücksichtlos mitgetheilt wird. Sondert sich die Empfindung mehr, so entwickelt sich die Erzählung, Bitte, Forderung und endlich Frage und Antwort. Wenn eine Scheidung vorgeht, so will das Kind entweder blos seine Empfindung mittheilen, oder es verlangt etwas bestimmt; oder — es will auch etwas wissen. So sondert sich dann Erzählung, Bitte u. s. w. Mit dem Weitergehen des Denkens und Empfindens sondern sich die Abänderungen der Haupt- und Fürwörter und die Zeitwort-Abwandlung.

Dieses Alles geschieht bis zum 7. Jahre. — Indiesem Alter besitzen die Kinder einen ziemlichen Sprachvorrath, wenn sie nicht vernachlässiget worden sind; sie können daher über eine Menge Sachen reden, vielerlei Verhältnisse angeben und ganze Sätze zu kleinen Perioden zusammenssigen. Sie können jedoch lange nicht Alles, besonders die Gesühle nicht ausdrücken. Bei dem, was der Sinn vorhält, machen sie nicht viele Worte; durch ihre Einbildungstraft werden sie redselig. Deswegen ist die Jugend wortreich und übersließend. Das weibliche Geschlecht ist redsseliger, als das männliche. Der Knade wird schücktern, wenn er merkt, daß ihm zugehört wird; er ist von Natur wahrhaft.

II. Behandlung.

Die Natur bes Kindes unterftute man fo, daß sie immer mehr gebeihe.

Man wechste mit ber mehr positiven und mehr negativen Beichäftigung. - Je junger ber Menich, besto mehr merbe von Seite bes Befühls; je alter, mehr von Seite bes Berftanbes auf ihn gewirft; jedoch fo, bag er nie von ber einen ober ber anbern Seite vernachläffigt, jonbern, baß er endlich jur Bernunft geführt werbe. Das Gefühl aber werbe immer gart behanbelt, bamit es aber bennoch gur Ertragung bes Bibrigen erftarten fann. Der Berftand werde von Anfang an geweckt und fortgebilbet. Die Kräfte erhöhe man in ihrer Zunahme. Durch bie Um-gebung werbe mehr auf bas Kind gewirft, als burch Borte.

2. Befondere Behandlung.

A. Des männlichen Geschlechtes.

Der Knabe merbe mehr positiv gebilbet. Seine Behandlung fei also ernft, feft, männlich, dabei liebevoll und freundlich. Man gebe ihm immer Beichäftigung, wobei er bem Körper und allmählich auch ben Beift anftrengen muß. Das rechte Mittel zwischen Unthätigfeit und Ueberspannung wird nur baburch getroffen, bag er an eine bestimmte Lern= zeit und an Ausführung bestimmter aufgegebener Arbeiten gewöhnt wirb. Die Thatigfeit bes Knaben fann auf folgende Art angeregt merben.

1) Man übe icon fruhe bie Sinnenthätigkeit; 2) babei übe man die Gefchidlichfeit ber Sanbe. Go tonnen fie auf der Schiefertafel leichte Beichnungen machen; laffe ihn Mufit lernen, wenn er Talent bazu zeigt; man gebe ihm Anleitung, in Thon, in Pappe gu arbeiten. 3) Man übe ihn im Erzählen und Befchreiben; wie gerne Diefes Die Knaben thun, sieht man bei ihren Zusammenkunften. Nach bem 7. Jahre werbe bas Lernen Haupt- und bas

Spielen Nebensache. — Diese Beschäftigung wird nach Diefem Jahre leichter, weil ba bie Beiftesthätigkeit in Unfpruch genommen wird. Er gebe mit Seinesgleichen um, ober er lebe in der Familie. - Der Jüngling foll bagu erzogen werben, daß er felbft bas Gute mable und bas Boje meibe, welches aber nur bann erwartet werben fann, wenn er gehörig vorbereitet murbe. Auf ber einen Geite muß die Bernunft in ihm herrichend werben; auf ber anbern foll man fein Berg burch die ebelften Gefühle erhöhen. Durch gutraulichen Umgang mit ben Eltern, burch Beschmisterliebe, auch burch bie Bartlichfeit gegen bie Rleineren und hauptjächlich burch Freunde reife ber Jungling

sum gefühlvollen Manne beran.

Die Leitung geschehe burch vernünftige Borftellung und durch Bermahrung gegen bojen Ginfluß. Leitung, ja guweilen Strenge bebarf ber 18jährige Jüngling noch immer. Auch der befte Jüngling schweift leicht oder fällt in Berftreuung und verliert bie Luft am Arbeiten, begwegen follte er eigentlich noch nicht feine volle Freiheit haben. Befonbers ift barauf zu feben, bag ber Enthusiasmus nicht er= falte, jedoch aber bie Besonnenheit nicht Darunter leibe. Wenn ber Jüngling bisweilen etwas ichwarmt, fo febe man es ihm gerne nach. Wird er von Ibealen begeiftert, fo freue man fich barüber, feure ihn bazu auf alle mögliche Beife an. Man forge, baß bie Thätigfeit ber 3been fich in ihm entwidle, - er bafür begeiftert werbe. Rur burch

bie Anregung jum Bahren, Buten und Schonen werbe er jur 3bee bes Beiligen geführt. Seinen Stand mable ber Jüngling felbft, weil jeder fich felbft gum Guten beftimmen foll. Diefen mable er aber nicht etwa, wie man ein Buch ober ein Stud Rleib mablt; fonbern fo, wie wenn er bas Bichtigfte ju mablen hatte. Gein ganges Befen foll mablen mit ber bochften Begeisterung und Bejonnen= heit, weil ber Stand, in welchem ber Mann wirft, die Art und die Summe bes Guten ift, in bem er wirfen fann und foll. Reine ungludfeligere Frage gibt es baber, als wenn man ichon an Knaben bie Frage ftellt: mas willft bu merben? - Beber Rnaben, noch Eltern, fonbern erft ber vollendete Jungling foll mablen. -

B. Des weiblichen Geschlechtes.

Das Mabchen foll mehr negativ behandelt werben, b. i. es foll fich mehr felbit entwickeln, als ber Rnabe. Durch bas positive Behandeln wird es leichter irre gemacht in ber Entwidelung feines fichern Befuhls, die Reinheit feiner Ratur gestort, Die Bartheit feines Bergens geht verloren, fein Sinn ftumpft fich ab und es tommt nie gu ber weib: lichen Burbe, welche die Bierbe ber Jungfrau ift. Daher überlaffe man es mehr feiner eigenen Entfaltung, mas aber nur burch mutterliche Milbe geschehen tann. feine Unterhaltungen und Beschäftigungen follen einen fanften Charafter haben. Diefes gilt sowohl von der Lehre, als vom Spiele. Bei bem 7jahrigen Mabchen foll ber Ginn für hausliche Beichaftigung entichieben fein. Die Schamhaftigfeit, Reinlichfeit und Sittlichfeit follen in biefer Beit besonders gepflegt werden. Diefe, jo wie an-bere weibliche Tugenden ericheinen zwar in bem Madchen von felbft, wenn die Rindheit nicht ichon verdorben ift; aber gerade nach bem 7. Jahre ift es, wo bas Mädchen zu verberben ift, weil es sich in einem gereizten Zustande befindet und aus feiner findlichen Unbefangenheit heraustritt. Sier ben rechten Bunft gu treffen, vermag am beften eine murbige Mutter, benn auf ber einen Geite foll bie icone Naivität nicht verscheucht werben, auf ber anbern foll es, fich nicht felbft überlaffen, verwilbern. Diefem gang jumiber mare Umgang mit Anaben ober ungebilbeten Mabchen; noch mehr zuwider mare ein öffentliches Auftreten.

Nach bem 14. Jahre ftrenge es fich mehr an, sowohl in Erlernung weiblicher Geschicklichkeiten, als in ber Berftandesbildung und werde allmählich in die weiblichen Berhältniffe eingeführt.

Die Bottsichnle auf dem nächsten bad. Landtag.

Endlich gelangt nach und nach mehr in bie Deffentlich= feit über bas, mas bie Regierung unferm nächften Landtag in Sachen ber Boltsichule vorzulegen gebente. Bon Großh. Dberichulrathe follen an die Rreisschulrathe und Begirksamter zwei Gefegesentwürfe gur Begutachtung gegangen fein, ber erfte bie Aufbefferung ber Lehrergehalte, ber anbere bie Biebereinführung ber Fortbildungsichulen betreffend.

Mus bem erften tonnen wir unfern Lefern nur folgenben furgen Ausgua geben.

Bergleichende Aberficht des feitherigen und kunftigen Ginkommens der Sehrer. Rormalfäte.

| Classe | Einfommenstheile | Quuptlehrer | | Unterlehrer | |
|------------------------|--|---|-----------------|--|--------------------------|
| | | bisher | fünftig | bisher fünftig | Bild Bild |
| io mare, | Fefter Gehalt | fl. | fl. | plantic majoriticas | iting |
| 70 Land a | THE PERSON NAMED AND PARTY OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO | 350 | 455 | 265 385 | la. |
| Gemeinden | Maximaleinkommen burch Berfonalzulagen | 50 520 | 70 | wie bisher etwa 30—35 ff. | Steffel |
| bis 500 | Bohnung | 50 | 700 | CITE 100 30 11. | 0 |
| Einwohner. | Bolle Benfion (nach 40 Dienftjahren) | 400 | 455 | The same ten distances | - Luga |
| | | THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO | | D. V. LANGE TO SERVICE THE PARTY OF THE PART | hori |
| II. | Fester Gehalt | 375 | 490 | 265 385 | Lebrer auf berfeben |
| Gemeinden | Garantirtes Schulgelb | 50(| 105 | wie oben | 0 3 |
| bis 1500 Einwohner. | Ergangung bes Gint. burch Berfonalgulagen | 550-600 | 105 | All reprint that sides and | bre |
| | Wohning | 50 | 871/2 | | |
| | Bolle Benfion | 425 | 490 | | bie ber |
| 20- 321-3177 (5 | | 772 | | | Die |
| III. | Fester Behalt | 400 50—100 | 560 | 290 385 | Rabren. |
| Bemeinden | Garantirtes Schulgelb | 75 | 105 | Antheil wie bisher | opi |
| bis 3000 | Ergangung des Gint. burch Berjonalgulagen | 575-650 | 700 | angeregt regreen. | 20 |
| Giuwohner | Wohning | 75 | 105 | be fdien fritte bie Stenie | 12 |
| | Bolle Benfion | 475 | 560 | and see Belone pas | 50 |
| or objection in | Fefter Gehalt | 450) | 630 | 290 4081/2 | pon |
| IV. | Gehaltszuschlag | 50-200 | 18 | | |
| Bemeinden | Garantirtes Schnigelb | 75 | 105 | Antheil wie bisher | ofae |
| bis 10,000 | Ergangung bes Gint. burch Berfonalgulagen | 625-650 | 700 | | erfe |
| Einwohner. | Bohning | 125 | 140 | | EH. |
| O the sin | Bolle Benfion | 575 | 630 | | Ilan |
| Nezelska S | Fefter Behalt | 450) | 700 | 315 420 | Berfonalgulagen erfolgen |
| V. | Gehaltszufchlag | 50-200 | BELOW DE | tille agent will be proper while | rion |
| demeinden von | Garantirtes Schulgeld | 75 | 105 | Antheil wie bisher | Be |
| tehral\$10,000 | Erganzung bes Gint. burch Berfonalzulagen | 625-650 | the straint all | the bind of fellow bind in | iã |
| Ginwohnern. | Bohnung | 200 | 245 | odiches aber mur bonn ce | CX |
| | Bolle Benfion | 650 | 700 | re corner tons dice on | ide |

Das Schulgelb foll auf Stellen ber I. und IV. Rlaffe 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. 30 fr., in ber V. Rlaffe 4 fl. 40 fr. betragen; ben Eftern aber, welche mehr als ein Rind gu gleicher Beit in die Schule ichiden, wird ein nach ber Bahl ber Rinder fleigenber Brud. theil biefes Schulgelbes erlaffen.

Damit die Unterlehrer balber als bisher Sauptlehrer werden tonnen, foll die Bahl ber Sauptlehrerfiellen betrachtlich vergrößert werben. Den Orten mit größerer Lehrergahl foll eingeräumt werben, unter ihren Lehrern eine Gehalte-Scala einzufuhren, fo baß 3. B. in ber V. Rlaffe ber Gehalt von 700 fl. ber Durchschnittsgehalt mare, baß aber, je nach ber Dienftzeit ber Lehrer, Gehalte unter und auch über 700 ff. vorfamen.

Für eine möchentliche Rebenftunde foll bezahlt merben in Orten

I. und II. Rlaffe 17 ff. 30 fr.

,, 23 ,, 20 ,, Ш. IV. 29 ,, 10 ,,

35 ,, - ,, V.

Der zweite Entwurf, ber auch ichon einzelnen Lehrern gu Begutachtung zugefommen, lautet nach ber fübbeutichen Reichspost wörtlich also:

"1. Jede Gemeinde ift verpflichtet, wenigstens für die in ihrem Begirt aufhaltenben Anaben einen Fortbildungennterricht zu veranstalten. Die Oberfculbehörde tann im Benehmen mit ber Staatsverwal-

tungsbehörde von biefer Berpflichtung aus erheblichen Grunden und namentlich bann entbinden, wenn bie gerftreute Lage ber Wohnungen ben Befuch ber Fortbilbungeichule unthunlich macht.

"2. Die Errichtung von Fortbildungsichulen für Dabden ift facultativ. Benn aber die Gemeinde eine folde errichtet, fo find bie Madden ju beren Besuch fraft Gefetes verpflichtet, es mußte benn bie Gemeindebehörde ben Bejuch derfelben ausbrudlich für facultativ erklaren.

3. Rnaben und Madden - lettere unter ber in Biffer 2 er- mahnten Befchrantung - find verpflichtet, zwei Jahre lang nach ibrer Entlaffung aus ber Bolfsichule ben Fortbildungsunterricht gu befuchen, fofern die Gemeinde, in welcher fie fich aufhalten, Beranftaltung gur Ertheilung eines folden getroffen hat.

Der Befuch einer Gewerbichule, einer hoberen öffentlichen Bilbung 8. anftalt ober einer andern ben gefetglichen Bestimmungen entfprechende Lebranftalt befreit von ber Bflicht gur Theilnahme an bem Fortbil-

dungeunterricht.

Ber nachweisbar entsprechenden Privatunterricht genießt, tann burch bie Schulbehörden vom Befnche bes Fortbilbungsunterrichts entbunden

Eltern ober beren Stellvertreter, Arbeits- und Lehrherren find verbunden, die unter ihrer Dbhut ober in ihrem Dienft ober Brob ftebenben fortbildungsichulpflichtigen Rinder gur Theilnahme an biefem Unterricht anzumelden und ihnen bie jum Befuch beefelben erforderliche Beit gu gestatten. Much haben fie bafur gu forgen, daß die Rinder bie erforderlichen Bucher und fonftigen Materialien befiben.

- 5. Die Fortbildungeschule foll fich in ber Regel an die Boltefchule anschließen. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Bolfeichulen, fo wird burch bie Gemeindebehörbe bestimmt, ob ber Fortbilbungsunterricht an jeber ober an einer berfelben ober getrennt von ihnen ertheilt werben foll.
- 6. Die örtliche Aufficht fiber die Fortbildungsichule ficht bem Ortsfculrath berjenigen Bolfoidule gu, an welche jene angeschloffen ift. Wenn die Fortbildungsichule nicht mit ber Bolfeichule verbunden ift, fowie ba, wo befondere Umftande es wunichenswerth machen, tann die Dberichulbehörde nach Anhören ber Gemeindebehörde befondere Bestimmungen über örtliche Beauffichtigung treffen.
- 7. Der Fortbilbungeunterricht foll bie in ber Bolfeichule ermorbenen Renntniffe in ber Art und Richtung befestigen und erweitern, bag biefelben bem Schuler fiets in ihrer unmittelbaren Beziehung auf bie Bedurfniffe bes Lebens ericheinen und daß er fich ihrer in feiner beruflichen Thatigteit als Wertzeug bedienen fernt.

In biefem Ginne foll fich ber Unterricht einerfeits auf Lefen, Uebungen im mundlichen und ichriftlichen Ausbrud und Rechnen beidranten, anderseits von biefen Mittelpunkten aus je nach ben örtlichen Beburf-niffen bie fibrigen in ber Bollofchule behandelten Biffensgebiete in feinen Bereich ziehen.

- 8. Der Unterricht muß wenigstens 2 Stunden wöchentlich umfaffen und foll in ber Regel bas gange Jahr hindurch bauern. Mus bejonberen Gründen fann bie Dberfdjulbehorbe auf ben Antrag ber Gemeinde im Benehmen mit ber Staatsverwaltungsbehörbe geftatten, bag ber Unterricht auf bas Binterhalbjahr beschränft werbe. In biefem Falle muß er aber minbeftens 3 Stunden wochentlich umfaffen. (3ft bas nicht gu wenig ?)
- 9. Der Unterrichtsplan fowie die in ber Fortbilbungsichule gulaffigen Strafen werben burd Berordnung beftimmt.
- 10. Wenn mehrere Lehrer an einer Bolfsichule angeftellt find, bestimmt auf beu Antrag ber örtlichen Auffichtebehörde ber Rreisichul. rath, welcher ober welche bon ihnen ben Fortbilbungsunterricht gu er-

Sollen anbere Barjonen gur Unterrichtsertheilung berbeigegogen werben, fo ift bagu bie Benehmigung ber Dberfculbeborbe erforderlich.

11. Die Bolfsichullehrer haben für die Ertheilung bes Fortbilbungsunterrichts, soweit fie baburch über bas gefetliche Stundendeputat in Anspruch genommen werden, mindeftens die in § 42 des Elementarunterrichts bestimmte Bergutung (nach bem ebenfalls neuen Entwurf in Orten erfter und zweiter Claffe auf 17 fl. 30 fr., in Orten britter Claffe 23 fl. 20 fr., in Orten bierter Claffe auf 29 fl. 10 fr. und in Orten fünfter Claffe, wogu Stabte über 10,000 Ginmohner gehoren, 35 fl. jahrlich) ju beaufpruchen, welche, fofern nicht andere biegu bestimmte Mittel ju Gebote fteben, aus ber Gemeindelaffe gu bestreiten ift.

Schulgelb wird nicht erhoben.

- 12. Die Gemeinbebehörde ift verbunden, die für die Fortbilbungs. foule erforderlichen Lehrraume gu ftellen und für die erforderlichen Schulbedürfniffe gu forgen.
- 13. Die Gemeinden find befugt, die dem Lehrer nach Biffer 11 gu leiftende Bergutung, foweit fie ben normalen Betrag für einen wochentlich zweiftlindigen gangjährigen, ober für einen breiftundigen halbjährigen

Unterricht nicht überfleigt, unter ben Boraussetzungen ber §§ 67-74 (biefe Baragraphen follen auch eine theilweise Aenderung erfahren) auf bie Staatstaffe ju übermalgen.

14. Für Fortbildungsichulen, in welchen ber Unterricht burch mehrere Lehrer in einer erheblich größeren, ale ber gefetilich borgefdriebenen wochentlichen Stundengahl ertheilt wird, ober welche in anderen Begiebungen erweitert find, ift ein befonderer, ben örtlichen Bedurfniffen entfpredender Lehrplan aufzuftellen, welcher ber Benehmigung ber Dberfdulbehörbe bebarf.

Co viel ber Befuch folder Schulen ober einzelner Unterrichtsfächer nicht obligatorisch ift, barf die Gemeinde von ben Theilnehmern an dem Unterricht ein maßiges Schulgelb erheben, beffen Festegung ber Be-

nehmigung der Staatebehörde bedarf.

15. Es ift in Musficht genommen, in ben fleineren Stabten, mo Bewerbeschulen bestehen, Dieje mit ber Fortbilbungefcule in eine Berbindung ju bringen, etwa in der Art, daß die Gewerbichuler auch ben allgemeinen Fortbildungennterricht befuchen und auf Dieje Beije ber Gewerblehrer mehr Beit für ben tednifden Unterricht erhalt."

Lieber junger Amtsbruber!

Meine Ansichten über bie Wiebererrichtung ber Fortbilbungsichulen möchten Sie miffen. Run gut! ich will Ihnen über biejen Gegenstand, ber gegenwärtig bie Schulmelt in Baben fo fehr beschäftigt, ohne ben leifesten Rudhalt vorlegen, was ich barüber bente. Bon ber Rothwendiafeit ber Fortbildung unferer Jugend nach vollendeter Schulzeit find fowohl Schulmanner als auch Schulfreunde überzeugt. Allein, wenn die Uebelftanbe, die bas gedeihliche Aufblüben ber früheren Sonntags- und Werftagsfortbilbungsichule binberten, nicht hinweggeräumt werben tonnen, fo wird auch bie Wiebererrichtung ber Fortbilbungsichule feinen großen Nugen bringen. Wann foll überhaupt Fortbildungsichule gehalten werben? — Etwa am Sonntag? Wer die Woche hindurch förperlich schwere Arbeit verrichtet hat, wie die ländliche Jugend, ber ift am einzigen Rubetag nicht gum Studiren aufgelegt. An ben freien Rachmittagen? Am freien Rach= mittag hat die landliche Bevölferung feine Reit jum Stubium und ber Lehrer bedarf ber Erholung und Beiterbilbung. Alfo Rachts? Abgesehen bavon, bag Rachtichulen auch von Seite ber Moral nicht gu billigen fein werben, find abends bie jungen Buriche burch bie Tagesarbeit er= mudet und ficher eher zu allem Andern als jum - Lernen aufgelegt. Goll bie Fortbilbungsichule auf Roften bes Schulunterrichtes ertheilt werben, benjelben aljo ichmalern? Das wird Niemand zugeben wollen! Sehen Sie, junger Freund! wir find ichon bei ber einfachen Beitfrage, wann foll bie Fortbilbungsichule gehalten werben, an einem Buntte angefommen, ber geeignet ericheint, bas gange Projeft illuforisch zu machen. Wirb aber bennoch bie Fortbilbungs. ichule eingeführt, fo erhalt ber Lehrerstand - namentlich auf bem Lande - eine schwere, neue Last; benn er wird Bieles leiften muffen ober follen; allein ber Umftanbe wegen wenig leiften tonnen und bem entsprechend schwachen Lohn und gar feinen Dant ernten! Das nachfte Mal werbe ich auf Ihre zweite Bitte, über die Ertheilung ber Realien in ber Bolfsichule, antworten; es ift gu beiß gum Schreiben eben jest.

Amtsbrüderlichen Gruß und Sanbichlag von Ihrem Alten.

Conferengberichte.

Bom Biefenthal. Auf ben 13. b. Dt. Bormittags 9 Uhr wurde von ber Großh. Kreisschulvifitatur gorrach für bie Lehrer bes Begirfs Schopfheim eine amtliche Confereng angeordnet, welche an genanntem Tage im Rathhaus= faale ber Amtsstadt abgehalten wurde. Auf ber Tagesorbnung ftanben bie Fragen: 1. Wie ift lautes und beutliches Reben, fowie Fertigfeit im mundlichen und ichriftlichen Gebankenausbrud in ber Schule zu erzielen? 2. Das Rechnen mit ber neuen Reichsmünze in ber Bolfsichule. - Rach Abfingen bes Liebes: Mit bem herrn fang Alles an 2c. leitete Berr Kreisichulrath Ballraff bie Berhandlungen burch eine Uniprache an die versammelten Lebrer ein. Bezugnehmend und vergleichend mit den gegenwärtig ftattfindenden Erntearbeiten, bezeichnete er die Thätiakeit bes Lehrers als eine ähnliche mit berjenigen bes Landmannes. Bie biefer nach aufgewandter Arbeit und Dühe immerhin eine Ernte in Aussicht habe, die ihm, wenn fie gleichwohl nicht fechzig und hundertfältig ausgefallen fei, boch feine aufgewandte Dube lohne und ihn wieber mit frischen Soffnungen für die Bufunft erfülle, jo habe auch ber Lehrer in feinen jährlichen Prufungen eine Ernte und Gelegenheit fich bes Resultates feiner Thatigkeit zu erfreuen. Wenn biefe Rejultate auch nicht immer feinen Bunfchen gemäß ausfallen, wenn bie Ernte öfters hinter feinen Soffnungen zurudbleibe, wenn ber ausgestreute Same oft lange auf eine fegensreiche Entwidelung warten laffe, fo moge er in ber Arbeit boch nicht muthlos werben und die Banbe finsen lassen, sondern es möge ihn das Bewußtsein beleben, daß der gute Same, den er ausgestreut, nicht durchweg auf unfruchtbaren Boden gefallen sei; die Arbeit des Lehrers sei eben in mehrsacher Jinsicht eine Arbeit auf Hos für das irriiche Deien wirke den fein der Lehrer nicht blos für das irdische Dasein wirke, daß seine Mission eine ungleich schönere sei, als das Kind blos mit den Bedürf-nissen fürs irdische Dasein auszustatten, daß das Ziel seiner Thätigkeit ein ideales und kein blos materiales sei; dies Bewußtsein sei allein geeignet, ihm über die vielen Unannehmlichfeiten feines ichmeren Berufes hinwegzuhelfen.

Doch auch ber außere Lohn, bie außere Ernte folle bem Lehrer nicht gang fehlen. Er burfe bie Soffnung haben, daß auch feine außern Berhaltniffe in ber Folge fich gunftiger gestalten werben. Der herr Rebner theilte sobann Einzelnes aus bem Gesetzentwurf bezüglich ber Aufbefferung ber Lehrergehalte mit. - Rachdem murbe gur eigentlichen Tagesordnung übergegangen. Je zwei Referenten hatten die gestellten Fragen, worüber auch die übris gen amtlich Berufenen Dispositionen ausgefertigt hatten, in eingehender Beise behandelt und vorgetragen. Es waren bies die herren Sauptlehrer M. Beder von Kurnberg, henninger von Schopfheim, Sauer von Gresgen und Ernft von Sofen. - Nachbem vorn herein auf bas Difliche und Widerliche des leifen und undeutlichen Sprechens in ber Schule hingewiesen worben war, wurden als Saupt-Urjachen biefer miglichen Erscheinung besonders nahmhaft gemacht: Mangelhafte hausliche Erziehung bes Rindes mit ungenügender Entwickelung feiner Sprachorgane; bie Be-

brechlichkeit und natürliche Schüchternheit mancher Rinber. verbunden mit bem Unverftand mancher Eltern, welche bem Rinbe ben Lehrer ichon lange vor beffen Schulbefuch als Mann bes Schredens und Entfegens vorgemalt; ber enge Gefichtsfreis bes Kindes mit Untenntnig, Unficherheit in Bezeichnung ber Dinge, ber Dialett. Biele Rinber bringen faum einen Bortervorrath von 200 Bortern mit in Die Schule. Als weitere Urfache wurde bezeichnet: Mangel an Confequenz, Disciplin bes Lehrers und einseitiges Temperament deffelben. Als Begenmittel murben bezeichnet: Freundlicher Empfang bes Kindes bei seiner Aufnahme in bie Schule; man solle mit bem "Refruten" nicht sogleich am ersten Tage in's Beug fahren und anfangen zu schul-meistern. Der Unterricht in ben ersten Tagen solle mehr eine gemüthliche Unterhaltung bilben; ber Lehrer folle etwa nach Bater, Mutter, Geschwistern, Bohnort 2c. fragen, fo werde ber Uebergang in bas gestrenge Schulleben für bas Rind nicht so schroff werben und ber Lehrer gewinne fich so bas Serz bes angehenben Schulers. Auch eine zeitweilige, gelegentliche Rudfprache bes Lehrers mit ben Eltern habe eine wohlthätige Wirkung und befestige bas Bertrauen zwischen Elternhaus und Schule. -

Sorgfältige Entwidelung ber Sprachwertzeuge im Lautier- und Schreiblese-Unterricht; ausgiebiger Anschanungs-Unterricht, dies um fo mehr, je entlegener ber Ort vom äußern Berfehr. Als billiges und bennoch fehr merthvolles Material im Anichauungs-Unterricht murben bie Münchener Bilberbogen empfohlen, welche eine Unmaffe Stoff zu Be-iprechungen bieten. Schreibers naturgeschichtl. Bilber. Ferner muß fich bie Schulzucht foweit geltend machen, bag ber Schüler ju bem Gefühle gelangt, er habe bie Berpflichtung, laut und beutlich zu fprechen, baß er einsehen lernt, wie unanständig es fei, nicht nur im öffentlichen Leben, fonbern auch in ber Schule mit einem Borgefetten vertraulich leise und undeutlich zu sprechen, in ben "Bart gu brummen" und mahrend ber Rebe gerftreut umbergufeben. Empfohlen murbe auch zeitweiliges Sprechen und Auffagen im Chor. — Bezüglich bes beutlichen Ausbrucks in Rebe und Schrift ift von vornherein auf Rlarheit bes Unterrichts zu achten. Man fete beim Kinbe nicht zu viel voraus, besonders im Leseunterricht. "Berftehft bu auch, was bu liefest?" Auf ein richtiges Berftanbniß bes gefammten Unterrichtes febe es ber Lehrer befonders ab: benn nur worüber ein Menich fich flar bewußt ift, fann er fich auch flar und bestimmt, laut, ficher und gewandt ausdrücken; fo auch bas Rind im Unterricht. Der Dialett barf in ber Schule nicht gepflegt werben; bas Sochbeutiche ift Ziel bes Sprachunterrichts. Der Memorirftoff muß auch im Intereffe bes Sprachunterrichtes verwendet werben. Freies Ergablen von fleinern Lejeftuden nach vorheriger gründlicher Behandlung berfelben; Losichalen bes Kernes, bes hauptinhaltes ber Ergahlung; Berfolgung bes Fabens, Beachtung ber hauptstationen barin. Die Rinder bleiben gar ju oft an ben Wörtern hangen und werben im Ausbrud nicht felbsisständig. Eine Reihe von Lesestüden foll in erwähnter Sinficht mit jeber Rlaffe burchgearbeitet, anbere mehr furforifch behandelt werben. Der Schuler foll in gangen Sagen antworten. Doch werbe bie Sache gumeilen ju weit getrieben, wenn ber Schuler ein und biefelben Worte bes Fragefates immer wieder in die Antwort aufnehme; die Sache werbe langweilig und widerlich und ber Schüler gelange nicht gur Gelbitftanbigfeit bes Musbrudes.

Für fehr zweddienlich fei auch die freie Unterhaltung bes Lehrers mit bem Schüler über Begebenheiten im taglichen Leben; ebenso die Benützung der Jugend- und Schülerbibliotheken. — Nachdem das erfte Thema in ber bezeichneten Richtung ziemlich erschöpft war, wurde ber andere Theil ber Tagesorbnung: Das Rechnen mit ber neuen Minge, ber Besprechung ausgesett, worauf bann bie Bersammlung Nachmittags gegen 2 Uhr vom herrn Borfigenden burch eine Ansprache, Worte ber Ermunterung enthaltend, geschloffen wurde. — Gin gemeinschaftliches Mittagsmahl hielt bie Collegen um ben hern Rreisschulrath bis gegen Abend versammelt; es gab reichlich Gelegenheit, fich gegenseitig mitzutheilen. Der Borfitenbe ber freien Confereng Schopfheim, Sauptlebrer Linber, brachte herrn Rreisschulrath Ballraff, als theilnehmendem Freund und Berather ber Lehrer ein Soch aus, in bas alle Unwefenden freudig einftimmten, worauf berfelbe bann feinerfeits in humoristischer Weise auf gute Befanntschaft ber neuen Goldmungen mit den Borfen ber Lehrer und ihrer Sparfaffen toaftirte. Gabe es Gott und - bie Regierung! - Schlieflich wurden noch einige Stanbesangelegenheiten besprochen. Der Bunft, auf ben Aller Buniche fich congentrirten, war: Aufbefferung ber Lehrergehalte und eine forgenfreie Erifteng bes Lehrers, bie es ihm ermöglicht, nicht blos etwa bas nadte Leben bavonzubringen, fonbern auch einen Pfennig zur Erziehung feiner Rinder und für bie Tage bes Alters ju erübrigen.

Gehobenen Muthes tehrte man gegen Abend gu feinem heim zurud, um bie Arbeit auf hoffnung einer balbigen "ausgiebigen Ernte" auch in ben öfonom. Berhaltniffen

unferes Standes meiter ju führen.

Raitbach, Mitte August 1873.

Stinffe, wen bentbeitete Auflage Bestalozziverein.

Der Neftor bes bab. Peftalozzivereins und vielleicht auch ber bab. Bolfsichullehrer ift ber penfionirte Sauptl. Beinrich Salle in Altbreifach; berfelbe ift geboren ben 2. April 1790, mahrend bas jüngfte Mitglied biefes Bereins taum 18 Jahre gahlt. Gin großes Stud unferer Leibensgeschichte liegt zwischen bem Alter biefer beiber Mitglieber, eine lange, bewegte Beit bes unermubeten Ringens und harrens, eine Beit ber Hoffnungen, ber Enttäuschungen. Mögen erftere endlich und ebestens in Erfüllung geben, nemlich unfere hoffnungen auf die fo nothwendige Aufbefferung der Lehrergehalte!

Biele unferer jungern Lehrer meinen, es fei gang zwedlos, bem Peftalozziverein beizutreten, ehe fie eine Familie gegrundet haben. Dieß ift gang unrichtig. Das Beneficium von 500 fl. wird ausbezahlt, auch wenn bas verstorbene

Mitglieb nicht verheirathet mar; im letteren Kalle natürlich an die hinterbliebenen Eltern, Geschwifter ober Berwandten. Daß jüngere Lehrer vor bem Tobe auch nicht ficher find, bavon tann ber Berein aus jungfter Reit Beweis liefern, und bag bas Beneficium auch bier feinem Bmede entspricht, bezweifeln wir ebenso wenig. Sier nur zwei Beispiele. Gin jungerer, einzelnstehenber und unbemittelter Dann nuß eine langwierige Krantheit burchmachen; er braucht den Arzt, Pflege, Mittel zur Anschaffung täglicher Bedürfniffe 2c. Wenn er nun barauf hinweisen tann, daß auf feinen Todesfall 500 fl. ausbezahlt merben, jo wird er jedenfalls während feiner Krantheit beffer beforgt werben, als wenn er dieß nicht tann. Ober: Gin anderer ebenfalls einzelstehender und unbemittelter Mann ftirbt nach gang turger Krantheit. Mun find junachft bie Beerdigungstoften 20. zu beden; es ift noch rudftanbiges Roftgelb zu gahlen; es laufen von Buchhändlern und Handwerkern nachträglich Rechnungen ein, die auch berichtigt werden follen. Wenn diefe Schulden nicht bezahlt werden konnen, bleibt für immer ein Mackel auf dem Berftorbenen ruben; auch leibet unfere Stanbesehre barunter. Wie zwedentfprechenb fann hier ber Bestaloggiverein wirfen!

Sodann haben jungere Lehrer in Anbetracht bes Beneficiums von 500 fl. nur wenig einzubezahlen. Der Bei= trag beträgt bis jum 30. Altersjahre halbjährlich blos zwei Gulben; hiezu Eintrittstage ein für allemal 4 fl. -Ber 25 Jahre überschritten hat, hat allerbings zu bem an Beiträgen noch fo viel nachzugahlen, als er bezahlt haben wurde, wenn er ichon mit bem 25. Jahre gefommen

Bur Berechnung ber nachzugahlenden Beiträge und ber Eintrittsgelber bient bie bem Rechenschaftsbericht pro 1872 beigegebene bier folgende Scala:

| A. An Eintritteg | elbern find | gu gahlen von Ditgl | iebern |
|--------------------------|-------------|---------------------|--------|
| unter 30 Jahren | 4 fl. | mit 50 3ahren | 26 fl. |
| von 31 bis mit 40 Jahren | 6 ,, | 11701, 51 " | 80 " |
| ,, 41 ,, | 8 " | ,, 52 ,, | 34 " |
| ,, 42 ,, | 10 " | ,, 53 ,, | 38 " |
| ,, 43 | 12 " | ,, 54 ,, | 42 " |
| , 44 ,, | 14 " | ,, 55 ,, | 46 " |
| ,, 45 ,, | 16 " | 56 " | 50 " |
| ,, 46 ,, | 18 " | , 57 , | 54 " |
| ,, 47 ,, | 20 " | ,, 58 ,, | 58 " |
| ,, 48 ,, | 22 " | ,, 59 ,, | 62 " |
| , 49 | 24 " | , 60 ,, | 66 " |

Ueber 60 fleigt bas Eintrittsgelb für jebes weitere Jahr um 6 fl.

B. An jährlichen orbentlichen Beitragen find ju gahlen bon Mitgliebern

| | bis | mit | 30 | Jahren | 1014 | 和二 |
|--------|----------|-------|----|----------|-------|-------|
| nou | 31 / | (ATT) | 40 | mis, cin | 110.5 | , 20 |
| " | 41 " | " | 50 | Bunning. | 6 | , 40 |
| | 51 " | 000 | 60 | Bogen - | 8 | # TIT |
| will ! | String 3 | über | | 9819 8 | 10 | 11 11 |

Die Gesammtzahl ber Mitglieber beträgt 1329; bavon gehören nur 15% jur erften Altersstufe (bis mit 30 Jahren), mahrend gur 2. Stufe (von 31 bis mit 40 Jahren) 28% und jur 3. Stufe (41 bis mit 50 Jahren)

fogar 30% gehören. Die 4. Stufe (von 51-60 Jahren) gahlt 18% und nur bie 5. Stufe (über 60 Jahre) mit

9% fteht ber 1. Claffe gurud.

3m Großherzogthum Baben find bergeit 640 Unterlehrer angestellt, wovon einige über 30 Jahre alt fein werben. Run find 15% von 1329 = 200 Mitglieber unter 30 Jahren, mahrend 440 jungere Lehrer, alfo mehr als 2/3 bem Bestaloggiverein noch nicht angehören.

Alle Bezirksverwalter und Bereinsmitglieber follen es fich gur Stanbesangelegenheit machen, bie jungern Lehrer bei Conferenzen und andern Gelegenheiten gum Gintritt in

ben Berein anzueifern und beiguziehen.

Wer eintreten will, hat weiter Nichts vorzulegen als eine Beitrittserflärung, worin bie Geburtszeit angegeben ift, und ein Gesundheitszeugniß, von einem prattifchen Arzte ausgestellt. Dieje Papiere find an ben Begirtsverwalter abzugeben.

Seit Gründung bes Bereins, also seit 1846, wurden 70000 fl. an Beneficien ausbezahlt, und bennoch befit berfelbe heute einen Refervefond von nahezu 90000 fl. , wovon allerbinge ein größerer Theil von Schenfungen und

Bermächtniffen herrührt.

Ich habe mich mit ber Aufforberung zum Gintritt in ben Bestalozziverein hauptfächlich an jungere Lehrer gewendet, in der Boraussetzung, bag Lehrer im reiferen Alter ber Aneiferung, ihre Frauen und Rinber ber Bohlthat ber Peftalozzistiftung theilhaftig zu machen, nicht bebürfen.*)

*) Diefe Darftellung zeigt auf's Reue wieber, wie große Bortheile burch den Beitritt jum Bestaloggi. Berein erreicht werben, fo bag bie Beit als nabe wird gehofft werben bilrfen, wo fich endlich alle bad. Bolfeichullehrer biefem iconen Berbande merben angeschloffen haben.

Befanntmadjung.

Bir bringen gur Renntniß ber Bereinsmitglieber:

- 1. 3m Conferenzbezirt Durlach hat fich eine Bereinsfettion gebildet. Gefcaftsführer: fr. Sauptlehrer Beder in Grötingen.
- 2. Die bisherige Settion "Salem und Thal" bes Conferenzbezirfes Meersburg hat fich unterm 19. Juli b. J. als selbstständige Conferenz "Salem" consti-tuirt und ist als solche bem "Bad. Bolksschullehrerverein" beigetreten. Borfigenber: Gr. Sauptlehrer Geb = hart in Salem.

Beibelberg - Renenheim, 20. Anguft 1878.

Riegel. Schneider.

Confereng=Mngeigen.

Gengenbad. Am Samftag, 30 Auguft, Nachmittags halb 2 Uhr in ber Bolf'ichen Gartenwirthichaft hier freie Conferenz. Tagesordnung: 1. Gefänge Nr. 12 und 30. 2. Bortrag über ben Unterricht in ber Mineralogie, von Grn. Sammer. 3. Referate über ben I. Theil bes Lefebuche. Der Borfitende.

Begirf Raftatt. Donnerftag, 28. August wird um balb 3 Ubr. mit Benützung des Zuges 11 Uhr 30 M. der Murgthalbahn, in der Rose zu Gaggenau, eine gemeinsame Conferenz der Lehrer des Bezirks Gernsbach und Rastat abgehalten. Tagesordnung: Durch Besprechung bekannt. Kein Kollege sollte sehlen, im Interesse standes und seines eigenen "Ichs", da er sich sons von selbst ausschließt.

Der Borfigende: Berger.

Donauefdingen. Freie Lehrertonfereng. Mittwod, 27. b. M. Radmittags 2 Uhr im Schulhaus zu Donanefdingen. Tagesorbnung : 1. Lebrplan. 2. Beftalogzivereine. Angelegenheiten. Bablreiches Ericheinen febr Rupferichmib.

In unterzeichneter Buchhandlung find foeben ericbienen:

Andeutungen

Ertheilung des Rechenunterrichts

in ber

Bolfsichule.

Georg Scherer.

Großh. Bab. Kreisschulrath.

Breis 2 Mart = fl. 1. 10

hiezu Aufgaben, 3 hefte für Schulen mit 3 und mehr Lehrern (6. 7. 8. Schuljahr).

Aufgaben für Schulen mit einem und zwei Lehrern in heften für jedes ber brei Turnusjahre.

Breis pr. Deft (bis 21/. Bogen flart) 20 Bf. = 7 fr. Rechenblättchen für das erste, zweite und britte, für das vierte und fünfte Schuljahr pr. 100 St. fl. 1.15.

Tauberbifchofsheim, 1. Auguft 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Durch Georg Weiss in Heidelberg ift gu beziehen:

Diefterweg's

Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer.

Fünfte, nen bearbeitete Auflage.

Dies Hauptwerf ber Babagogif erscheint hiermit in neuer zeitgemäßer Bearbeitung. Es wird brei Theile umfaffen jeder 5-6 Lieferungen à 36 fr.

Für meine höhere Bürgerichule (gu Abgangsprüfungen berechtigte Privatanstalt) suche ich jum 1. October einen geprüften Lehrer ber Beidichte und Geographie, ber zugleich die Funktionen eines Orbinarius in einer ber Oberflaffen zu übernehmen hatte. Gehalt 800 Thaler. Bewerber wollen fich unter Ginfendung ihrer Zeugniffe balbigft an mich wenden.

Dr. J. G. Fischer.

Hamburg, Pferdemarkt 31.

Redigirt von Sauptlehrer A. Oug in Mannheim. - Drud und Berlag von B. Biefe in Beibelberg.